



Schnell in die Luft

Einstieg in den Flug von Drohnen in der offenen Kategorie



1. Registrierung als Drohnenbetreiber

Für das Betreiben Ihrer eigenen Drohne, die mit einem Sensor (z. B. Kamera) ausgestattet ist oder mehr als 249 g wiegt, müssen Sie sich zunächst als Betreiber registrieren. Die Registrierung können Sie beim Luftfahrt-Bundesamt vornehmen.



2. Kennzeichnung der Drohne mit der e-ID

Die Drohne muss mit einer e-ID, welche der Betreiber nach der Registrierung erhält, gekennzeichnet werden. Dadurch kann die Drohne klar zugeordnet werden.



3. EU-Kompetenznachweis

Um eine Drohne zu fliegen, müssen Sie den EU-Kompetenznachweis A1/A3 vorweisen. In der Unterkategorie A2 ist zusätzlich ein Fernpilotenzeugnis erforderlich.



4. Versicherungsschutz

Für das Betreiben und Fliegen einer Drohne sind Sie verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.



5. Geografische Gebiete

Prüfen Sie vor Ihrem Flug sorgfältig, wo Sie fliegen möchten und ob für diese Gebiete Einschränkungen vorliegen. Für die Prüfung können Sie das Map Tool der dipul nutzen.



6. Abflug

Bei jedem Drohnenflug sollten Sie stets auf Ihre Sicherheit und die Sicherheit anderer achten. Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei Ihrem ersten Flug!

Für weiterführende Informationen zu Ihrem ersten Drohnenflug besuchen Sie unsere **Digitale Plattform Unbemannte Luftfahrt** unter www.uas-betrieb.de.